

# Einwohnergemeinde Alpnach

## Botschaft

zur Urnenabstimmung  
vom Sonntag, 12. März 2023



## **Einwohnergemeinde Alpnach**

### **Urnenabstimmung vom 12. März 2023**

Im Sinne von Art. 24 Abs. 1 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes findet am Sonntag, 12. März 2023, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlage statt:

- Zusatzkredit für die Personenunterführung Rampe Nr. 3, Bahnhof Alpnachstad, im Betrag von CHF 163'000.00 (inkl. MWST)

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus einer Abstimmungsbotschaft, einem Stimmzettel, einem Stimmrechtsausweis sowie einem Rücksendecouvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 12. März 2023, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendecouvert sind zu beachten.

Alpnach Dorf, 23. Januar 2023

**Einwohnergemeinderat Alpnach**



## **Vorlage 1**

### **Zusatzkredit für die Personenunterführung Rampe Nr. 3, Bahnhof Alpnachstad, im Betrag von CHF 163'000.00 (inkl. MWST)**

#### **Inhalt**

Vorwort des Einwohnergemeinderates	5
Ausgangslage	7
Realisierung 2017 – 2019	10
Budgetabweichung/Mehrkosten	12
Zusammenfassung	13
Abstimmungsfrage	14

## **Vorwort des Einwohnergemeinderates**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Unterführung beim Bahnhof Alpnachstad ist fertiggestellt und wird seit einigen Jahren rege genutzt. Während der Bauarbeiten wurden Zusatzarbeiten für neue Leitungsführungen (Wasser/Abwasser) ausgeführt. Der Gemeinderat hat CHF 163'000.00 als Investition ins Leitungsnetz (Wasser/Abwasser) genehmigt.

Im Rahmen der Zwischenrevision für das Rechnungsjahr 2022 hat die Rechnungsprüfungskommission dem Gemeinderat nahegelegt, die Zusatzaufwendungen dem Souverän in einer Abstimmung vorzulegen.

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission, den benötigten Zusatzkredit gemäss Finanzhaushaltsgesetz Art. 43 durch das Stimmvolk genehmigen zu lassen.

Der Einwohnergemeinderat bittet Sie daher, den Zusatzkredit für die Personenunterführung Rampe Nr. 3 am Bahnhof Alpnachstad, an der Urnenabstimmung vom 12. März 2023 zu bewilligen und dankt Ihnen für das Verständnis.

**Einwohnergemeinderat Alpnach**

Marcel Moser, Präsident

Patrick Matter, Vizepräsident, Departement Finanzen

Sibylle Wallimann, Departement Bildung und Kultur

Marcel Egli, Departement Bau und Unterhalt

Regula Gerig, Departement Soziales, Gesundheit und Wasserbau

## Ausgangslage

Beim Tor zu Obwalden, dem Erlebnisraum zwischen der Pilatusbahn und dem Vierwaldstättersee, bewegen sich im Jahr ca. 300'000 Touristen. Für die Attraktivität des Erlebnisraumes sind die Nähe und eine gute Verbindung zum See zentral. Aber auch das Siedlungsgebiet Alpnachstad muss mit dem Erlebnisraum Alpnachersee und der Anlagestelle der Schifffahrtsgesellschaft, dem Wanderweg- und Velonetz, den Sportanlagen und dem Baugebiet Städerried optimal erschlossen sein.

### IN KÜRZE

Dem Baukredit (Verpflichtungskredit) von CHF 635'000.00 netto wurde vom Stimmvolk am 26. November 2017 zugestimmt.

Die Bevölkerung und die Touristen wiesen die Gemeinde Alpnach auf die unzumutbare Begehrbarkeit zwischen der Pilatusbahn, der Zentralbahn, der Schifffahrt und der Anbindung an das Naherholungsgebiet Städerried hin. Die Verbindung zwischen dem Erlebnisraum Alpnachstad, der Pilatusbahn, dem Bahnhof Zentralbahn zum Zwischenaufgang der Parkplatzanlage der Pilatusbahn und dem Gleis 2 der Zentralbahn, sowie zur Schiffanlagestelle am Vierwaldstättersee und dem Naherholungsgebiet Städerried, erschloss sich für den Langsamverkehr lediglich über die Unterführung mit drei Treppenaufgängen. Die Zentralbahn ist verpflichtet, auf den Zugängen zu den Perrons den hindernisfreien Zugang umzusetzen, dies bis spätestens 2023. Die Realisierung dieses Bauprojekts plante man jedoch bereits für den Frühling 2018. Die Gemeinde Alpnach hatte damit die Möglichkeit, zusammen mit der Zentralbahn in einem Plangenehmigungsverfahren gleichzeitig auch die seeseitige Rampe Nr. 3 zu bauen.

Für das Bundesamt für Strassen (ASTRA), welches ebenfalls Eigentümerin ist, gab es aufgrund des guten baulichen Zustands der Personenunterführung keinen Handlungsbedarf. Eine Verpflichtung, die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) umzusetzen, bestand lediglich im Rahmen einer Gesamtsanierung der Personenunterführung. Gemäss Unterhaltsplanung des ASTRA ist diese nicht vor dem Jahr 2035 vorgesehen.

Für die Pilatus-Bahnen AG wie auch für die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees AG war der Ersatz der bestehenden Treppenlifte dagegen schon lange ein grosses Bedürfnis. Beide Parteien wurden immer wieder mit Reklamationen konfrontiert und ihre Mitarbeitenden wurden oft um Hilfe angefragt.

Die zb Zentralbahn AG, als eine der Eigentümerinnen, beabsichtigte 2018 beim Bahnhof Alpnachstad verschiedene Sanierungen vorzunehmen. So wurden die Perronanlagen verlängert, der Ober- und Unterbau erneuert und der Durchlass des Hüenerbachs saniert. Gleichzeitig wurden die Zugänge zu den Perrons via Personenunterführung (Rampe 1 und 2) den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) angepasst.

An der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 genehmigte das Alpnacher Stimmvolk, mit 1'014 Ja- zu 436 Nein-Stimmen, den Baukredit von CHF 635'000.00 netto für die Personenunterführung Rampe 3 am Bahnhof Alpnachstad.



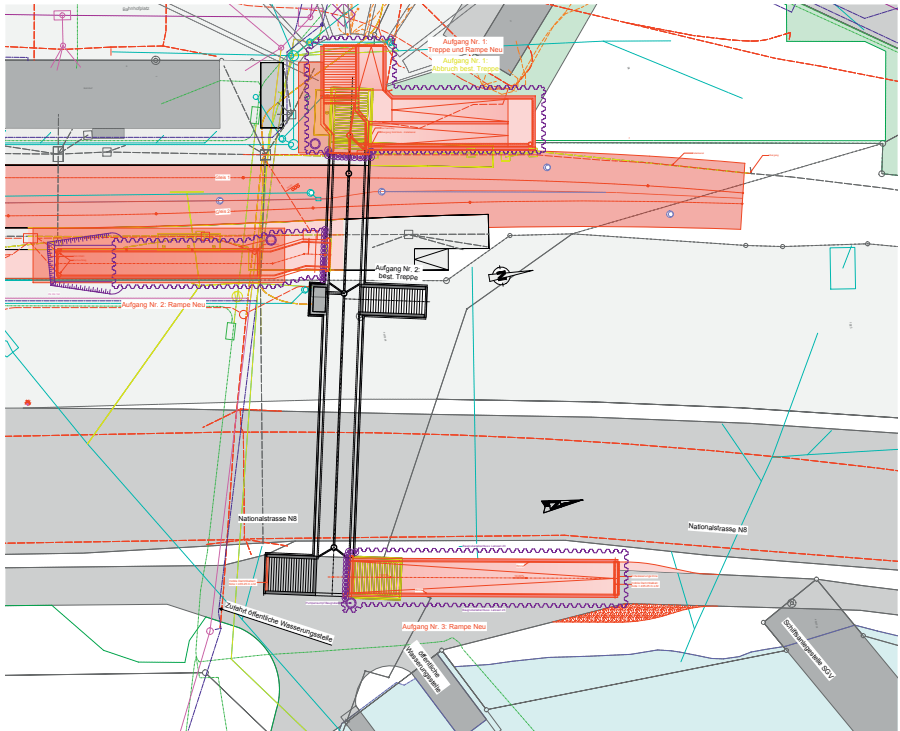


Abbildung 1: Übersicht der Rampen 1 – 3

## Realisierung 2017 – 2019

Gemäss dem Gemeinderat Alpnach sollte die Umsetzung des hindernisfreien Zugangs bei der Rampe 3 ins Planauflageverfahren der zb Zentralbahn AG integriert werden, damit das hindernisfreie Begehen der Unterführung bei der Rampe 3 nicht um Jahre hinausgeschoben würde. Darum entschloss sich der Gemeinderat, die Rampe 3, vorbehältlich der Genehmigung eines Baukredits durch das Stimmvolk, zu finanzieren. Für die Rampen 1 und 2 war die zb Zentralbahn AG Bauherrin und dieses Projekt wurde auch vollumfänglich von dieser finanziert. Sämtliche Umbaumaassnahmen wurden in einem Plangenehmigungsverfahren (PGV) eingereicht und genehmigt. Die gesamte Koordination des Bewilligungsverfahrens übernahm die zb Zentralbahn AG.

Die Rampen wurden aus Ortbeton als Wannen ausgeführt und wiesen ein maximales Längsgefälle von 10 % auf. Die Platzverhältnisse waren sehr eng. Aufgrund der bestehenden Lage der Personenunterführung bildete diese für einen Anschluss der Rampen einen Zwangspunkt. Die Baugrube wurde mit Spundwänden umschlossen, welche auch als Schutzwand gegen die Fahrbahn der Nationalstrasse N8 genutzt und dementsprechend höher ausgebildet wurden. Der Boden war sehr durchlässig. Mit der Spundwand und den Injektionen wurde die Baugrube dicht.

Aufgrund der stark setzungsempfindlichen Schicht (Verlandungssedimente, Tümpel- und Seeablagerungen) auf der Fundationssohle waren bei einer Flachfundation der Rampen erhebliche Setzungen zu erwarten. Die Rampen wurden deshalb gepfählt.

### IN KÜRZE

Die Finanzierung erfolgte zu 88.7 % durch die Gemeinde Alpnach. Die Kostenbeteiligung Dritter betrug CHF 100'000.00.

Die Bevölkerung von Alpnach genehmigte einen Kredit, welcher unter der Annahme berechnet wurde, dass die Kosten für die Umlegung der Werkleitungen Wasser und Abwasser über die Spezialfinanzierungen abgerechnet würden. Es wurden jedoch alle Aufwendungen über die Investitionsrechnung (Konto 6150, Gemeindestrassen, INV0121) gebucht. Für die Umlegungen der Werkleitungen wurden keine separaten Kredite beantragt.

Die Finanzierung erfolgte zu 88.7 % durch die Gemeinde Alpnach. Die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees AG sowie die Pilatus-Bahnen AG leisteten jeweils eine Kostenbeteiligung von CHF 50'000.00.

## Budgetabweichung/Mehrkosten

Aufgrund der sich ändernder Ausgangslage erfuhr das Bauprojekt erhebliche Mehrkosten. So geht aus dem Schlussbericht folgende Kostenzusammenstellung hervor (inkl. MWST):

Baukredit vom 26.11.2017:	CHF 635'000.00
Kostenbeteiligung Pilatus-Bahnen AG:	CHF 50'000.00
Kostenbeteiligung Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees AG:	CHF 50'000.00
<u>Gesamtkredit:</u>	<u>CHF 735'000.00</u>

### IN KÜRZE

Der zur Verfügung stehende Gesamtkredit betrug CHF 735'000.00.

Investitionskosten total:	CHF 885'018.80
<u>Ausscheidung Wasser/Abwasser:</u>	<u>CHF 162'944.03</u>
Schlussaldo:	CHF 722'074.77

### IN KÜRZE

Die Investitionskosten beliefen sich auf CHF 885'018.80.

Die Zusatzkosten durch das Umlegen von Werkleitungen (Wasser und Abwasser) betragen CHF 162'944.03.

## Zusammenfassung

Durch Projektanpassungen, bedingt durch die vorgefundenen Baubedingungen und im Sinne der langfristigen nachhaltigen Problemlösung, sind beim Bau der Unterführung Zusatzkosten entstanden. Die Rechnungsprüfungskommission hat sich, im Gegensatz zum Einwohnergemeinderat, auf den Standpunkt gestellt, dass diese Kosten nicht im Leitungsunterhalt verbucht werden dürfen, sondern zum Gesamtkredit der Unterführung gehören. Dieser Argumentation kann der Einwohnergemeinderat folgen und bittet das Alpnacher Stimmvolk deshalb nachträglich um die Genehmigung der zusätzlich entstandenen Ausgaben.

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Zusatzkredit von CHF 163'000.00 für die Personenunterführung Rampe Nr. 3 beim Bahnhof Alpnachstad annehmen?

<b>alpnach</b> 	<b>Stimmzettel</b> für die Urnenabstimmung vom 12. März 2023
<b>Vorlage 1</b> Wollen Sie den Zusatzkredit von CHF 163'000.00 für die Personenunterführung Rampe Nr. 3 beim Bahnhof Alpnachstad annehmen?	<b>Antwort</b> <hr/>

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Zusatzkredit für die Personenunterführung Rampe Nr. 3 beim Bahnhof Alpnachstad zu genehmigen.



## Informationen zur Urnenabstimmung vom 12. März 2023

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können auf der Gemeindehomepage [www.alpnach.ch](http://www.alpnach.ch) weitere Informationen zur Personenunterführung Rampe Nr. 3 beim Bahnhof Alpnachstad einsehen. Fragen zur Abstimmungsvorlage können dem Gemeinderat jederzeit via E-Mail an [kanzlei@alpnach.ow.ch](mailto:kanzlei@alpnach.ow.ch) gestellt werden.